

- Im Ergebnis der körperlichen Untersuchung dokumentierte ich:
1. Hochgradige Abmagerung als Folge einer längeren Mangelernährung mit Ausbleiben der Regelblutung
 2. Entstellender Haarschnitt
 3. Entstellende Vernarbungen der Ober- und Unterlippen
 4. Schwerste Verformungen beider Ohrmuscheln mit offenen Hautdefekten, Verplumpungen des Ohrknorpels und hochgradige Einengung beider äußerer Gehörgänge, starke Einschränkung des Hörvermögens
 5. In Fehlstellung verheilte Bruch des rechten Oberarmknochens, Funktionseinschränkung des Armes
 6. In Fehlstellung verheilte Bruch der linken Mittelhand
 7. Wassereinlagerungen und Hautverfärbungen beider Unterschenkel und Fußrücken
 8. Zahlreiche unterschiedlich alte Unterblutungen am gesamten Körper
 9. Großflächige Narbe an der Vorderseite des linken Oberschenkels als Folge thermischer Gewalteinwirkung

Kriminalhauptkommissar Gretel führte die erste Befragung durch. In der späteren Hauptverhandlung am Landgericht Magdeburg sagte er über den damaligen Zustand aus: »So wie sie war, vegetierte sie nur dahin. Sie war verstört, verängstigt, mit dem Nervenkostüm runter.«

Eine intensivere Kontaktnahme zu ihr war nahezu unmöglich. Sie erduldet das Procedere anscheinend emotionslos. Zum Ursprung einzelner Verletzungsfolgen befragt war sie bemüht, nahezu alles durch eigene Unachtsamkeit, wie z. B. Stürze oder durch Selbstbeibringung zu erklären. Warum sie so abgemagert sei, begründete sie mit »Schimmelbefall«.

Später stellte sich heraus, dass Katrin Lauff durch die Umstände, unter denen sie dahinvegetieren musste, so massiv eingeschüchtert war, dass sie trotz intensiver Befragung keinerlei Hinweise gab, die erkennen ließen, wer bzw. was für ihren Zustand verantwortlich sein könnte. Es gab zu diesem Zeitpunkt weder juristische noch medizinische Gründe, sie nach den polizeilichen Maßnahmen gegen ihren Willen irgendwo festzuhalten. Erst im Nachhinein lässt sich erklä-

ren, dass Katrin Lauff nach den polizeilichen Vernehmungen wegen des unsagbaren Drucks, der auf ihr lastete, zunächst zu ihren damals der Kriminalpolizei noch unbekanntem Peinigern zurückkehrte. Sie erklärte später, dass sie einmal versucht habe zu fliehen. Bis zur Haltestelle der Straßenbahn sei sie gekommen, dann vom späteren Hauptangeklagten Roget eingeholt und zurückgebracht worden. Harte Strafen folgten. Sie hatte folglich panische Angst, zumal sie auch nicht wusste, wo sie hinsollte. Erst als Roget schließlich am 7. November 2003 inhaftiert werden konnte, getraute sie sich, Angaben zu den Geschehnissen zu machen. Vorher verging noch eine lange Zeit, die für die junge Frau zahlreiche körperliche und psychische Misshandlungen, sexuelle Übergriffe und Demütigungen gebracht hatte.

Wie konnte es dazu kommen? Die 24-jährige, arbeitslose Verkäuferin Katrin Lauff hatte nach einem Streit den Kontakt zu ihrer Mutter verloren und suchte nach der Trennung von ihrem Freund eine Bleibe. Sie zog im Sommer 2002 bei Roget, der ihr zunächst das trügerische Gefühl der Geborgenheit gab, und seiner Familie ein. Bald nutzte der scheinbar großzügige Vermieter sie jedoch skrupellos aus: Zunächst musste sie in der Wohnung sauber machen und auf das Kind aufpassen. Dann wurde sie in einer winzigen Einraum-Plattenwohnung auf engstem Raum, zeitweilig mit bis zu vier weiteren Frauen und den später angeklagten vier Männern, wie eine Sklavin gehalten. Roget machte sie total abhängig. Er nahm ihr die Personaldokumente weg und ließ ihr nur das Nötigste zum Anziehen. Anfänglich noch eingehende Zahlungen des Arbeitsamtes kassierte er sofort. Katrin Lauff und später auch andere Frauen standen unter ständiger Aufsicht und wurden sofort bestraft, wenn sie den Wünschen der Angeklagten nicht nachkamen.

Am 13. April 2004 begann unter Leitung der Vorsitzenden Richterin Mara am Landgericht Magdeburg der Prozess gegen den Hauptangeklagten Roget und seine drei Mitangeklagten. Die Anklageschrift trug Staatsanwältin Zweibrink vor. Roget und seine drei Komplizen wurden unter anderem wegen Freiheitsberaubung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Entzug von Nahrung und zahlreicher anderer, kaum fassbarer Dinge wie das Erzwingen von Kotessen und Urin-